



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 20.02.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Rathausaal Gemeinde Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über die Kinder- und Jugendhilfe in der Gemeinde Ilsede
6. Begleiteter Umgang, ein Jugendhilfeangebot des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Peine **2018/196**
7. Herausforderung Eingliederungshilfe **2018/197**
8. Sozialräumliche Ausrichtung des Jugendamtes - Sachstand
9. JHA-Workshop 2018 - Themenfindung
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/196
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	23.01.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> 20.02.2018 Ö

Begleiteter Umgang, ein Jugendhilfeangebot des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Peine

Sachdarstellung:

Der Kinderschutzbund Peine bietet u.a. den „begleiteten Umgang“ an. Ziel dieses Angebotes ist die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Dazu gehört auch, die Eltern zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen. Bei diesem Angebot hat der Kinderschutzbund das übergeordnete Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“, d.h. die Kinder und Eltern zu befähigen, ihre Situation ohne fremde Intervention zu meistern. Der personelle Einsatz für die begleiteten Umgänge erfolgt je nach Bedarf durch ein bis zwei pädagogische Fachkräfte.

Anlagen

0



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/197
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	24.01.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> 20.02.2018 Ö

Herausforderung Eingliederungshilfe

Sachdarstellung:

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. §35a SGB VIII ist Aufgabe der Jugendhilfe. Gewährt wird diese, wenn bei Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern eine bescheinigte Abweichung der seelischen Gesundheit vorliegt und dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft droht. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall geprüft. Die Hilfeformen umfassen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen. In den zurückliegenden Jahren ist es, insbesondere bei den ambulanten Hilfen (vor allem Schulbegleitung), kontinuierlich zu einem Fallanstieg gekommen. Diese Veränderungen bringen sowohl fachliche als auch monetäre Herausforderungen mit sich.

Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung durch eine Präsentation, die dann zu Protokoll gegeben wird.

Anlagen

0